

Vorsorge in Verbindung mit der Abdeckung der finanziellen Belastung

Bitte unterscheiden Sie in

Bestattungsvorsorge - Regelung der durch den Bestatter zu erbringenden Leistungen

Finanzielle Vorsorge - welche Gelder benötigt für die Bestattung, abgestimmt auf alle Leistungen und die Örtlichkeit des Beisetzungsortes

Bestattungsvermächtnis-

Nach der gesetzlichen Definition der §§ 1939, 2147 ff. BGB ist ein Vermächtnis die Zuwendung eines Vermögensvorteils, welche weder eine Erbeinsetzung noch eine Auflage ist. Im Unterschied zum Erben erwirbt der mit einem Vermächtnis Bedachte (Vermächtnisnehmer) einen schuldrechtlichen Anspruch gegen den Beschwerten auf Erfüllung des Vermächtnisses, d.h. das Recht, den vermachten Gegenstand zu fordern. Beschwert mit einem Vermächtnis ist diejenige Person, die zur Erfüllung des Anspruchs verpflichtet ist. Dies kann nur jemand sein, der von Todes wegen etwas aus dem Nachlass des Erblassers erhält (Erben/anderer Vermächtnisnehmer).

Ein Vorsorgevertrag kann zur Abdeckung des finanziellen Rahmens verbunden sein

mit der Hinterlegung eines **Sparbuches** auf Ihren Namen mit Sperrvermerk auf Ihren Namen für den Todesfall zur Auszahlung an uns oder

durch **Abtrittserklärung** von Sterbegeldern und Abtrittserklärung von Versicherungen oder

durch Einzahlung auf ein **Treuhandkonto**.

Dies wurde speziell für unser Haus auf der Sparkasse Parchim- Lübz eingerichtet.

Alle angelegten Gelder sind und bleiben Ihr Eigentum. Erst im Falle des Ablebens gehen diese an uns über.

Dies sollte Grundsatz sein- egal bei welchen unserer Berufskollegen diese Verträge geschlossen werden.

Verbleibende Überschüsse werden an die im Vertrag festgelegten Personen bzw. gesetzlichen oder testamentarischen Erben ausgezahlt.

Die Vielfältigkeit der Problematik der Bestattungsvorsorge bedarf im Grunde immer der Beratung eines mit der Thematik voll vertrauten Menschen.

Für den Bereich der Bestattung steht Ihnen unser Team voll zur Verfügung. Wir bitten dies aber immer telefonisch im Vorfeld mit einem Termin mit uns abzustimmen.

Nach Festlegung des finanziellen Rahmens auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt klären wir gern gemeinsam mit Ihnen die finanzielle Absicherung.

Hier vermitteln wir für Sie kompetente Ansprechpartner unserer Banken und Sparkassen bzw. aller Versicherungen hier vor Ort.

Diese gestalten mit Ihnen das Schema und die Zahlungsraten in Abstimmung mit Ihren Bedürfnissen und der finanziellen Situation.

**Grundlegend gilt:
Eine Beerdigung muß nicht teuer sein!
Würde hat nichts mit dem Preis einer Beisetzung zu tun**

Bitte beachten Sie auch unsere Ausführungen unter „Vorsicht bei Postwurfsendungen“